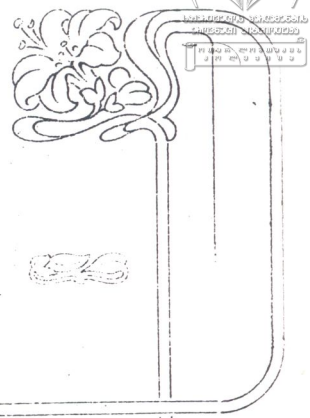
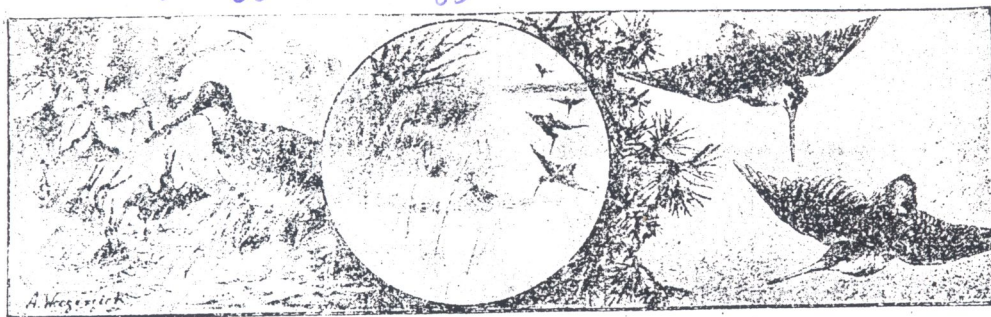


1908 թվականի հունիսի 20-ին
Երևանի քաղաքում

113



Haupt-Katalog

I. Teil

über

WAFFEN

und

MUNITION



Grundlagen der Beurteilung des Schrotschusses.

Eine genügend scharfe und erschöpfende Beurteilung der Leistung einer Schrotflinte darf nicht wohl in einem einzigen Ausdrucke zusammengefasst werden, da die Anforderungen, welche der Jäger nach seinen persönlichen und jagdlichen Verhältnissen an eine Flinte stellt, allzuverschieden sind. Die Versuchsanstalt Halleensee beurteilt daher die Schussleistung der Flinten nach fünf verschiedenen Richtungen hin:

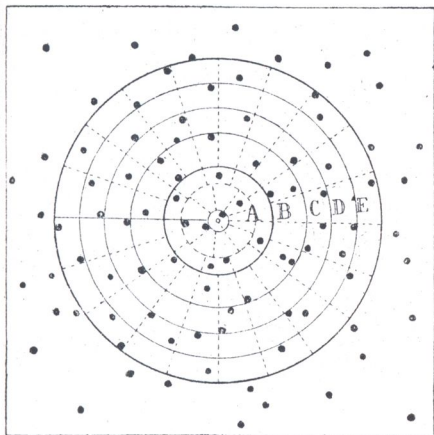
- I. Trefferzahl im Verhältnis zur Verdichtung nach der Mitte.
- II. Gleichmässigkeit der Verteilung (Deckungsangabe).
- III. Regelmässigkeit von Schuss zu Schuss.
- IV. Durchschlag.
- V. Treffpunktlage.

Der Jäger wird diejenige Flinte für sich als die beste bezeichnen müssen, welche bei einer der Schiessfertigkeit und den Jagdverhältnissen des Schützen entsprechenden Verdichtung die grösstmögliche Trefferzahl in den 75 cm-Kreis bringt und dabei die höchste Gleichmässigkeit der Verteilung, sowie die grösste Regelmässigkeit von Schuss zu Schuss bei ausreichendem Durchschlag und guter Treffpunktlage aufweist.

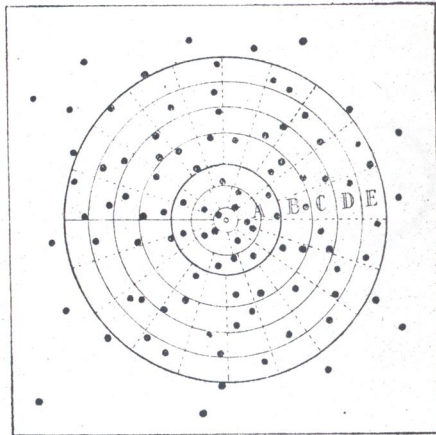
Eine Verdichtung, wie bei Bild I dargestellt, dürfte für die überwiegende Mehrzahl der Jäger auf 35 m Entfernung vollauf genügen.

Diese Verdichtung ist für die Mehrzahl der Jäger um deswillen besonders vorteilhaft, weil die hierbei Hand in Hand gehende grössere Streuung dem Schützen einen weiteren Spielraum gewährt, innerhalb dessen er bei nicht ganz normal sitzenden Schüssen das Ziel dennoch mit einer genügenden Trefferzahl deckt.

Im Gegensatz hierzu hat die starke Verdichtung, wie in Bild No. II dargestellt, den ohne weiteres ersichtlichen Nachteil, dass sie auf den gewöhnlichen Gebrauchsentfernungen (25 m) einen nur sehr geringen Spielraum für Abweichungen vom normalen Treffpunkt darbietet, also zum Treffen einen sehr sicheren Schützen verlangt, diesem aber alsdann das Wild in stark zerschossenem Zustande zur Strecke liefert. Für eine solch starke Verdichtung bleibt daher nichts anderes übrig, als das Wild lediglich auf weiteren Entfernungen (35 m und darüber) zu beschliessen, wo die allzustarke Verengung des Streukegels bereits einigermaßen geschwunden ist. (Aus den Mitteilungen der Deutschen Versuchs-Anstalt für Handfeuerwaffen in Halleensee).



Schuss-Bild No. I (35 Meter)



Schuss-Bild No. II (35 Meter)

Tabelle der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen über die Durchschnittsleistung guter Schrot-Gewehre in Trefferzahl und Deckung auf 35 m Entfernung.

Durchmesser des Trefferkreises 75 cm	3 1/2 mm Schrot (No. 3)		2 1/2 mm Schrot (No. 7)		3 1/2 mm Schrot (No. 3)		2 1/2 mm Schrot (No. 7)	
	Treffer	Gedeckte Felder	Treffer	Gedeckte Felder	Treffer	Gedeckte Felder	Treffer	Gedeckte Felder
	Caliber 16				Caliber 12			
Gewöhnlicher Cylinderlauf	53-58	40-43	119-132	68-72	60-66	44-48	130-147	71-75
Verbessertes	56-61	42-45	125-138	70-73	63-72	45-50	137-161	73-78
Schwache Würgebohrung	58-70	43-49	131-160	71-73	69-86	49-56	151-195	76-84
Mittlere	67-79	48-53	154-188	77-83	82-96	55-60	185-229	82-89
Starke	75-79	52-53	180-197	82-84	91-96	58-60	218-237	87-90
Sehr starke	75-76	52-52	186-193	83-84	91-95	58-60	223-236	88-90

Wichtigste Bestimmungen des am 13. 8. 1904 in Kraft getretenen Wildschongesetzes für Preussen:

§ 1. Jagdbare Tiere sind:

- a) Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Hasen, Biber, Otter, Dachse, Füchse, wilde Katzen, Edelmarkter;
- b) Auer-, Birk- und Haselwild, Schnee-, Reb- und schottische Moorhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln (Krammetsvögel) Schnepfen, Trappen, Brachvögel, Wachtelkönige, Kraniche, Adler (Stein-, See-, Fisch-, Schlangen-, Schreitadler), wilde Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, alle anderen Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der grauen Reiher, der Störche, der Taucher, der Säiger, der Kormorane und der Blesshühner.

§ 2. Mit der Jagd zu verschonen sind:

1. männliches Elchwild vom 1. Oktober bis 31. August.
2. weibliches Elchwild und Elchkälber das ganze Jahr hindurch.
3. männliches Rot- und Damwild vom 1. März bis 31. Juli.
4. weibliches Rotwild, weibliches Damwild sowie Kälber von Rot- und Damwild vom 1. Februar bis 15. Oktober.
5. Rehböcke vom 1. Januar bis 15. Mai.
6. weibliches Rehwild und Rehkälber vom 1. Januar bis 31. Oktober.
7. Dachse vom 1. Januar bis 31. August.
8. Biber vom 1. Dezember bis 30. Septbr.
9. Hasen vom 16. Januar bis 30. September.
10. Auerhühne vom 1. Juni bis 30. November.
11. Auerhennen vom 1. Februar bis 30. November.
12. Birk-, Hasel- und Fasanenhähne vom 1. Juni bis 15. September.
13. Birk-, Hasel- und Fasanenhenen vom 1. Februar bis 15. September.
14. Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner vom 1. Dezember bis 31. August.
15. Wilde Enten vom 1. März bis 30. Juni.
16. Schnepfen vom 16. April bis 30. Juni.
17. Trappen vom 1. April bis 31. August.
18. Wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der wilden Gänse vom 1. Mai bis 30. Juni.
19. Drosseln (Krammetsvögel) vom 1. Januar bis 20. September.

Die im vorstehenden als Anfangs- und Endtermine der Schonzeiten bezeichneten Tage gehören zur Schonzeit. Beim Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis einschließlich zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Februars.

Vorstehende Vorschriften über Schonzeiten finden auf das Fangen oder Erlegen von Wild in eingefriedigten Wildgärten keine Anwendung.

§ 3.

Aus Rücksichten der Landeskultur oder der Jagdpflege kann der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Abschuss weiblichen Elchwildes für die Zeit vom 16. bis 30. September gestatten. Aus denselben Gründen können durch Beschluss des Bezirksausschusses

- a) der Anfang und der Schluss der Schonzeiten für die in § 2 unter 12 bis 14 genannten Wildarten und der Schluss der Schonzeit für Rehböcke anderweit, jedoch nicht über 14 Tage vor oder nach den dort bestimmten Zeitpunkten festgesetzt,
- b) das Ende der Schonzeit für Drosseln (Krammetsvögel) bis 30. September einschliesslich hinausgeschoben,
- c) die Schonzeiten für Dachse und wilde Enten eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben, sowie für Rehkälber und Biber verlängert oder auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.

Die hiernach zulässige Abänderung oder Aufhebung der Schonzeiten darf für den ganzen Umfang oder nur für einzel. Teile des Regierungsbezirks, die Abänderung für die einzel. Teile desselben Regierungsbezirks in verschiedener Weise erfolgen. Der Beschluss zu a) kann nur für die Dauer eines Jahres gefasst werden.

§ 4.

Das Aufstellen von Schlingen, in denen sich jagdbare Tiere oder Kaninchen fangen können, ist verboten. Unter dieses Verbot fällt nicht die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen. Die Art der Ausübung des Dohnenstiegs kann durch den Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden.

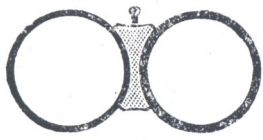
§ 5.

Mit den nachstehenden Geldstrafen wird bestraft, wer während der Schonzeit erlegt oder einfängt: 1. ein Stück Elchwild 150 Mk., 2. ein Stück Rotwild 150 Mk., 3. ein Stück Damwild 100 Mk., 4. einen Biber 100 Mk., 5. ein Stück Rehwild 60 Mk., 6. ein Stück Auerwild, eine Trappe, einen Schwan 30 Mk., 7. einen Dachs, einen Hasen, ein Stück Birk- oder Haselwild, eine Schnepfe oder einen Fasan 10 Mk., 8. ein Rebhuhn, ein schottisches Moorhuhn, eine Wachtel, eine wilde Ente, einen Kranich, einen Brachvogel, einen Wachtelkönig oder einen sonstigen jagdbaren Sumpf- oder Wasservogel 5 Mk., 9. eine Drossel (Krammetsvogel) 2 Mk. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Geldstrafe in den Fällen 1 bis 4 auf 15 Mk., 5 und 6 bis auf 5 Mk., in den Fällen 7 bis 9 bis auf 1 Mk. für jedes Stück ermässigt werden.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer: 1. innerhalb der Schonzeit auf die durch diese geschützten Tiere die Jagd ausübt, ohne sie zu erlegen oder einzufangen, 2. den Vorschriften des § 4 zuwider Schlingen stellt, in denen jagdbare Tiere oder Kaninchen sich fangen können. Ist in den Schlingen Wild gefangen worden, für welches eine Schonzeit vorgeschrieben ist, so darf eine niedrigere Strafe, als wie sie nach § 13 angedroht ist, nicht verhängt werden. Das gleiche findet Anwendung auf Wild, für welches die Schonzeiten deshalb nicht gelten, weil es sich in eingefriedigten Wildgärten befindet. Bei einer Zuwiderhandlung gegen den § 4 ist neben der Geldstrafe die Einziehung der Schlingen auszusprechen, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

Laufmündungen der verschiedenen Gewehrarten.



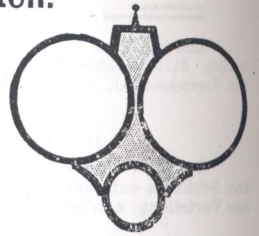
Doppelflinten
2 Schrotläufe nebeneinander



Büchseflinten
1 Schrot- und 1 Kugellauf nebeneinander.



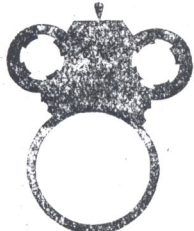
Doppelbüchsen
2 Kugelläufe nebeneinander.



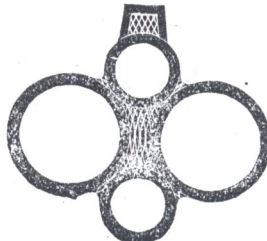
Drillinge
2 Schrotläufe, darunter 1 Kugellauf.



Schrot-Drillinge
3 Schrotläufe.



Doppelbüchsen-Drillinge
2 Kugelläufe, darunter 1 Schrotlauf.



Vierlinge
2 Schrot- und 2 Kugelläufe.



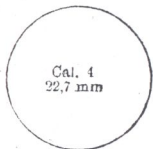
Repetir-Püschbüchsen mit unten liegendem Schrotlauf.



Bockbüchseflinten
1 Schrotlauf oben und 1 Kugellauf unten.

Verschiedene Caliber.

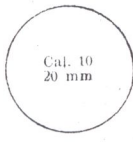
Vielfach wird die Angabe des Calibers bei Jagdgewehren nicht richtig verstanden. Die Bezeichnung des Calibers z. B. 12, 16, 20 etc. ist nicht identisch mit dem Durchmesser des Laufes in Millimeter. Zum besseren Verständnis sind durch folgende Kreise die Caliber mit der Angabe ihres Durchmessers in Millimeter dargestellt.



Cal. 4
22,7 mm



Cal. 5
21,9 mm



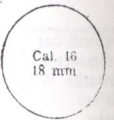
Cal. 10
20 mm



Cal. 12
19,5 mm



Cal. 14
19 mm



Cal. 16
18 mm



Cal. 20
16,5 mm



Cal. 24
16 mm



Cal. 28
14,5 mm



Cal. 32
13,5 mm

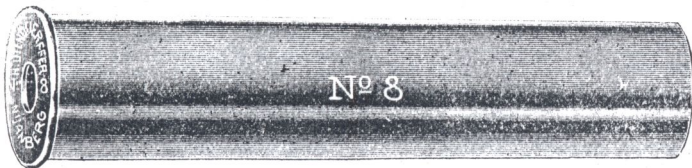


Cal. 12
12 mm



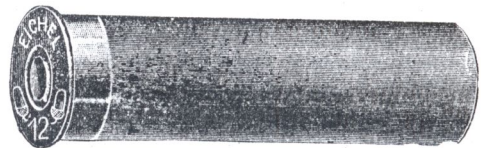
Cal. 38
11,1 mm

Abbildungen der Patronen in den verschiedenen Calibern.



N^o 8

Cal. 8



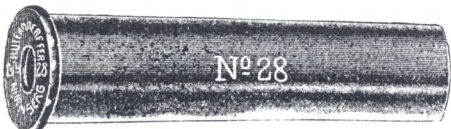
Cal. 12



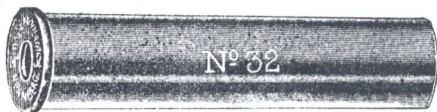
Cal. 16



Cal. 20



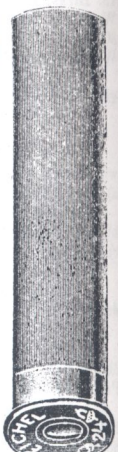
Cal. 28.



Cal. 32



Cal. 12 mm (410)



Cal. 24



Auf den Seiten 22-25 (über Doppelflinten), auf Seite 46-47 (über Drillinge), auf Seite 53 (über Renetier-Püschbüchsen) auf Seite 69 (über Teilbüchsen) befinden sich die

Original-Notierungen d. rühmlichst bekannten Waffenfabrik J. P. Sauer & Sohn.



Schutz-Mark.

Allgemeine Bemerkungen der Fabrikanten:

Garantie.

Unsere Firma leistet für gute Materialien, streng gewissenhafte und solide Bearbeitung, sowie für gute Schussleistung unserer Gewehre „zwei Jahre“ volle Garantie, wobei selbstredend eine sachliche Behandlung der Waffe seitens der Jäger vorausgesetzt werden muss.

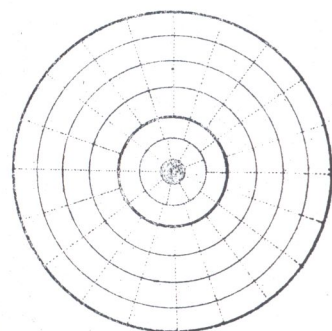
Amtliche Prüfung auf Haltbarkeit.

Alle Gewehrläufe und Verschlüsse werden seit dem Jahre 1893 „gesetzlich“ in der Königl. Versuchsanstalt auf Haltbarkeit geprüft und zwar die Läufe zuerst einzeln in halbfertigem Zustand, mit der dreifachen Gebrauchsladung, und danach, wenn vollkommen fertig bearbeitet und an das Verschluss-Stück angepasst, mit letzterem zusammen noch einmal mit der doppelten Gebrauchsladung.

Nur solche Läufe und Verschlüsse, die sich bei den Gewaltproben tadellos gehalten haben, werden von den Königl. Beamten mit der gesetzlichen Stempelung versehen. Auf Antrag und gegen einen kleinen Mehrpreis wird die Zusatz-Gewaltprobe durch die Königl. Versuchsanstalt (ausser mit Schwarzpulver), auch noch mit einer, über die Gebrauchsladung hinaus sachlich gesteigerten Menge „rauchschwachen Pulvers“ vorgenommen.

Schrotschuss-Leistung.

Die Notierungen unserer Preisliste bei Schrotgewehren sind für einen guten Normalschuss berechnet, wie solchen die Versuchsanstalt Halensee darstellt. Für erhöhte, oder höchste Anforderungen an den Schrotschuss, entweder hinsichtlich der Gleichmässigkeit der Verteilung innerhalb des 75 cm Kreises, oder hinsichtlich der Regelmässigkeit von Schuss zu Schuss, tritt ein sachlicher Preisauflage für ein Paar Schrotläufe, resp. ein solches Doppelgewehr hinzu, da sich der Munitionsverbrauch und etwaiger Rohraustausch nicht voraussagen lassen. Die Trefferzahlen allein bilden, wie die Deutsche Versuchsanstalt Halensee des öfteren ausgeführt hat, keine ausreichende Unterlage für die Leistung eines Schrotgewehres, sondern es lässt sich die grössere Trefferzahl durch sachliche Bearbeitung der Rohre erreichen, wobei dann allerdings mit wachsender Verdichtung der Schrote nach der Mitte unvermeidlich ist. Wir sind selbstredend auch bereit, mit einem Schrotgewehr die höchstmögliche Trefferzahl (siehe die bezüglichen Notizen der Deutschen Versuchsanstalt) bei einer nur geringen Verdichtung der Schrote (1:2½ oder 3) zu erreichen, doch leuchtet es ein, dass ein solches Gewehr durch mühevollen und kostspieligen Schiessversuche einen entsprechenden Mehrpreis erheischt.



Mittelleistung guter Gewehre in Trefferzahl und Deckung auf 35 m Entfernung im 75 cm Kreis:

Mass der Verdichtung	3½ mm Schrot		2½ mm Schrot	
	Treffer	gedeckte Felder	Treffer	gedeckte Felder
	Kaliber 12			
1:1,0	52-60	39-44	110-120	65-68
1:1,5	68-75	48-53	160-170	78-82
1:2,0	82-88	55-58	202-219	86-89
1:2,5	91-97	58-62	235-252	90-93
1:3,0	97-102	61-64	248-264	91-94
1:3,5	100-104	62-64	250-266	91-94

Mass der Verdichtung	3½ mm Schrot		2½ mm Schrot	
	Treffer	gedeckte Felder	Treffer	gedeckte Felder
	Kaliber 16			
1:1,0	47-53	36-41	68-92	48-60
1:1,5	59-65	43-48	118-142	66-75
1:2,0	70-77	49-54	167-190	79-86
1:2,5	77-82	52-56	194-208	84-88
1:3,0	79-84	53-57	199-215	85-89
1:3,5	80-84	54-57	199-215	85-89

Ermittelt durch die Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen in Halensee. (Siehe auch „Grundlagen der Beurteilung des Schrotschusses“ Seite 3.)

Chokebohrung.

Leichte Chokebohrung im linken (oder rechten) Schrotlauf erhöht den Preis um Mk. 5,—, starke Chokebohrung um Mk. 10,—

Kugelschuss-Leistung.

Die Kugelrohre unserer Gewehre werden, wenn sie nur ein Visier tragen, auf 80 m Fleckschuss reguliert, tragen sie aber noch ein zweites Visier, so ist dessen Höhe zum Schuss auf 125 bzw. 175 m vorgesehen, wie die aufgeschlagenen Zahlen auf den Einzelvisieren solches stets anzeigen.

Kugelgewehre.

deren Läufe für rauchschwaches Pulver und Mantelgeschoss bestimmt sind, kosten bei Anwendung einer Pulverladung bis 2 gr. Mk. 10,— pro Lauf mehr; wenn die Pulvermenge aber mehr als 2 gr. beträgt, Mk. 20,— bis Mk. 25,— pro Lauf mehr.

Auch durch schwere Express-Kugel-Patronen, die auf reissendes Wild Anwendung finden, erhöht sich nicht nur das Gewicht der Waffe, sondern auch deren Preis um Mk. 10,— bis 25,— pro Lauf.

Lauf-Material.

Für die Läufe unserer Gewehre verwenden wir nur die Krupp'schen Laufstahlarten und zwar zu den Kugelrohren Gussstahl und zu Schrotrohren Flussstahl.

Das edelste und vorzüglichste Laufmaterial zu Schrotrohren ist nachgewiesenermassen der

Krupp'sche Spezial-Gewehrlauf-Stahl

dessen alleinige Verarbeitung für Jagdgewehre wir übernommen haben.



Man achte beim Einkauf von Gewehren mit diesen Rohren ganz besonders auf die oben dargestellte Krupp'sche Fabrikmarke, drei ineinander geschlungene Ringe, welche nur die echten Krupp'schen Spezial-Gewehrlauf-Stahlrohre tragen dürfen. Letzteres Laufmaterial erhöht den Preis bei Doppelflinten um Mk. 35,—, bei Dreiläufern um Mk. 45,—, wenn die zwei Schrotrohre aus diesem Stahl gefertigt sind.





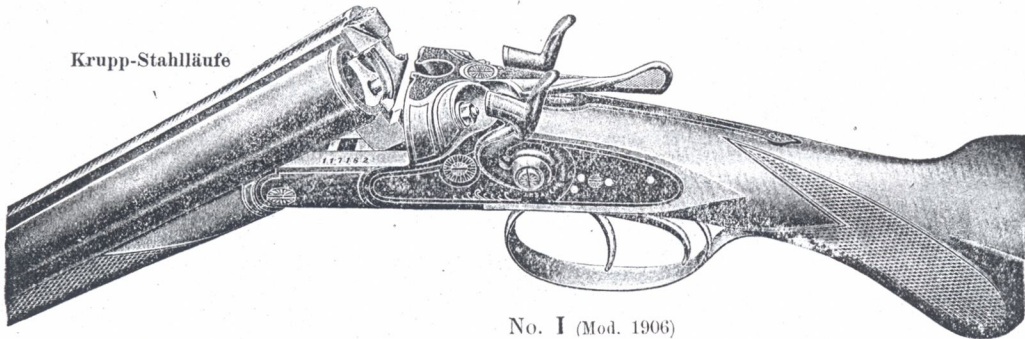
Fabrikate **J. P. Sauer & Sohn.**

Hahn-Gewehre

Doppelriegel-Verschluss, Verschlusshebel zwischen den Hähnen, übergreifender Schienenzapfen.

Mit verstärktem Verschlussstück - und verkürzten Schlössern für den Gebrauch von Schwarz- und Nitropulver geeignet.

Krupp-Stahlläufe



No. I (Mod. 1906)



No. I (Mod. 1906) Doppelflinte mit kurzen Schlössern, Läufe aus Kruppschem Fluss-Stahl, Caliber 20, 16 oder 12, Schaft mit Pistolgriff und Backe, gute Stahlschlösser mit rückspringenden Hähnen, einfach aber gewissenhaft und solide gearbeitet und unbedingt zuverlässig im Schuss

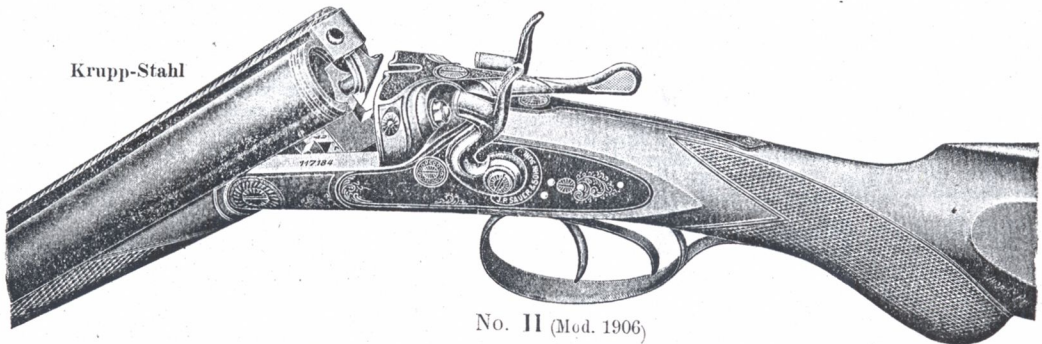
Mk. 95,-

Diese Gewehre eignen sich besonders für den Berufsjäger; sie sind unbedingt solide und dauerhaft hergestellt und haben sich im In- und Ausland sehr gut eingeführt. Gerade bei diesem billigen Gewehr verbürgt die exakte mechanische Bearbeitung die Haltbarkeit des Verschlusses, auch bei starkem Gebrauch der Waffe.

No. IKS (Mod. 1906) Doppelflinte wie Mod. I aber mit Läufen aus Krupp'schem Special Gewehrlaufstahl (mit 3 Ringen) Mk. 130,-
Doppelflinten No. I und IKS amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen kosten Mk. 3,- mehr.



Krupp-Stahl



No. II (Mod. 1906)

No. II (Mod. 1906) Doppelflinte mit kurzen Schlössern wie No. I, jedoch mit vierfachem Verschluss, d. h. Querriegel durch den überstehenden Schienenzapfen, mit besserem Schaftholz, besser gearbeitet und sauber graviert, in Cal. 20, 16 oder 12

Mk. 120,-

In Caliber 24 und 28 kosten diese Doppelflinten Mk. 25,- mehr.

No. IKS (Mod. 1906) Doppelflinte wie Mod. II aber mit Läufen aus Krupp'schem Special-Gewehrlaufstahl (mit 3 Ringen) in Cal. 20, 16 oder 12

Mk. 155,-



Büchsfinten mit kurzen Schlössern.

No. III (Mod. 1906) Büchsfinte mit kurzen Schlössern, mit einem gezogenen Kugellauf Caliber 8—11 mm, für Schwarzpulver und Bleigeschoss, und einem Schrotlauf Caliber 20, 16 oder 12, in gleicher Ausführung wie Doppelflinte No. II, mit Greener Verschluss (Querriegel durch den Schienenzapfen) und Stecher am Abzug zum Kugellauf

Mk. 135,-

No. IV (Mod. 1906) Büchsfinte mit Doppelflinten-Wechsel-läufen, wie No. III gearbeitet

Mk. 195,-



Doppelflinten No. II und IKS sowie Büchsfinten No. III und IV amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen kosten Mk. 3,- mehr pro Stück.

Die Schäfte der Sauer'schen Gewehre sind maschinell hergestellt und haben die Normal-Lage von 6 cm Senkung an der Kolbenkappe, und 36 cm Kolbenlänge vom rechten Abzug bis Mitte Kolbenkappe gemessen. Abweichungen in der Senkung bis 1/2 cm mehr oder weniger als 6 cm können noch maschinell hergestellt werden, bei stärkeren Abweichungen jedoch wird Freihand-Schäftung erforderlich, welche einen Mehrpreis von 10 Mark per Doppelflinte bedingt.

Zur Schrotschuss-Leistung:

Die Preis-Notierung bei Schrotgewehren Fabrikat J. P. Sauer & Sohn sind für einen guten Normalschuss berechnet, wie solchen die Versuchs-Anstalt Berlin-Halensee darstellt, siehe Seite 21.

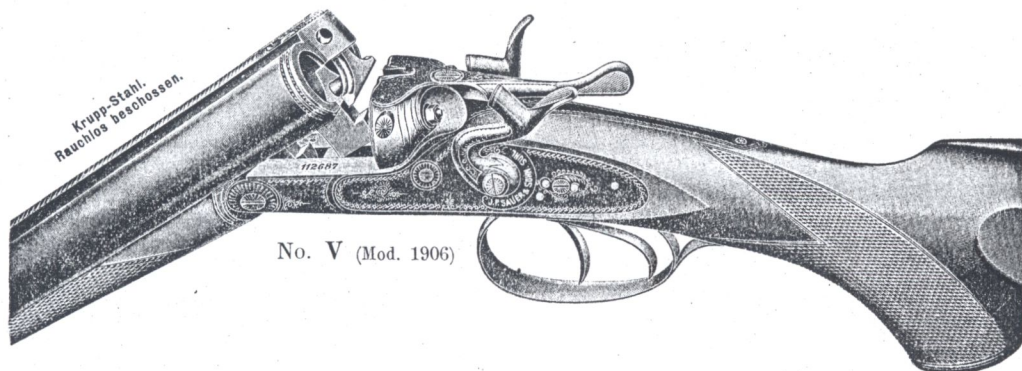
Für erhöhte oder höchste Anforderungen an den Schrotschuss entweder hinsichtlich der Gleichmässigkeit der Verteilung innerhalb des 75 cm Kreises, oder hinsichtlich der Regelmässigkeit von Schuss zu Schuss, tritt ein Mehrpreis von Mark 25 bis Mark 100 und mehr für ein Paar Schrotläufe respektive ein solches Doppelgewehr zu, da sich der Munitionsverbrauch und desfallsiger Rohraustausch nicht voraussehen lassen.

Schutz-

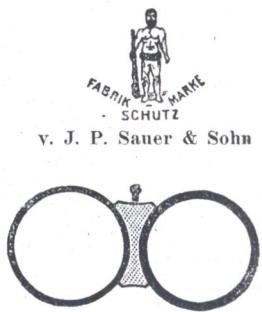


Marke

Hahn-Gewehre Fabrikat J. P. Sauer & Sohn.





No. V (Mod. 1906)



No. V (Mod. 1906) Doppelflinte mit kurzen Schlössern, gleiches Modell wie Nr. III, aber mit schönerem Schaftholz, besserer Ausarbeitung und geschmackvoller Ausstattung, amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen, in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 140,—

In Cal. 24 und 28 kosten diese Doppelflinten Mk. 25,— mehr.

 No. VKS (Mod. 1906) Doppelflinte wie No. V aber mit Läufen aus Krupp'schem Spezial-Gewehrlaufstahl (mit 3 Ringen) amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen, Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 175,— 

Büchsfinten mit kurzen Schlössern.

No. VI (Mod. 1906) Büchsfinte Schrotlauf Cal. 20, 16 oder 12, Kugelrohr in allen gangbaren Calibern 8 bis 11 mm mit Schwarzpulver und Bleigeschoss, Kugelrohr von Krupp'schem Guss-Stahl, Schrotrohr von Fluss-Stahl, sonst wie V gearbeitet, einschliesslich Stecher zum Kugelrohr, Schrotlauf amtlich rauchlos beschossen Mk. 160,—

No. VII (Mod. 1906) Büchsfinte mit Doppelflinten-Wechselrohren, gearbeitet wie No. VI, in allen gangbaren Calibern, wie zuvor angegeben, Schrotläufe rauchlos beschossen Mk. 225,—



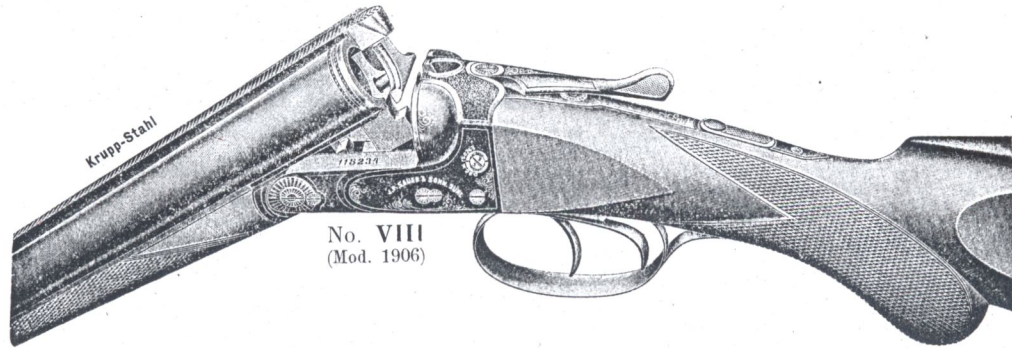
Selbstspanner-Gewehre Fabrikat J. P. Sauer & Sohn mit im Verschluss-Stück angebrachten Schlössern.

Diese Konstruktion ist mit Recht die beliebteste der Neuzeit, da sämtliche Schloßteile sehr haltbar und solide hergestellt sind. Sie hat sich selbst bei starkem Gebrauch der Waffe gut bewährt.

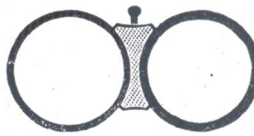
Die Handhabung: Spannen der Schlösser usw. ist äusserst einfach, und die Sicherung der gespannten Schlösser eine absolute.

Das diesem Gewehr gegebene Erkennungszeichen: „ob die Schlösser gespannt sind oder nicht“ — Welle mit Rippe darauf — ist unter D.R.-G.-M. Nr. 130243 gesetzlich geschützt. Die Sicherung an diesem Gewehr ist, — ob auf dem Kolbengriff, oder linksseitig angebracht, — eine durchaus zuverlässige.

Es empfiehlt sich, am Schluss der Jagd die Schlösser wieder abzuspinnen, und benutzt man dabei Patronenhülsen mit tauben Zündhütchen, welche den Grellschlag der vorfallenden Hähne aufnehmen.





No. VIII
(Mod. 1906)



No. VIII (Mod. 1906) Selbstspanner-Doppelflinte Läufe aus Krupp'schem Fluss-Stahl, Schaft mit Pistolgriff und Backe, Verschluss dreifach mit übergreifendem Schienezapfen, selbsttätige Sicherung, sehr solid und zuverlässig gearbeitet, in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 150,—

In Cal. 24 und 28 kosten diese Doppelflinten Mk. 25,— mehr.

 No. VIIIKS (Mod. 1906) Selbstspanner-Doppelflinte wie No. VIII aber mit Läufen aus Krupp'schem Spezial-Gewehrlaufstahl (mit 3 Ringen) Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 185,— 

Selbstspanner-Büchsfinten.

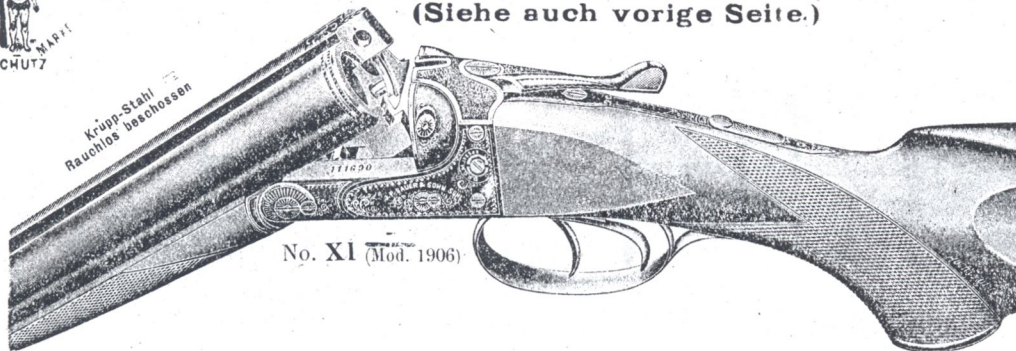
No. IX (Mod. 1906) Selbstspanner-Büchsfinte mit Kugelrohr Cal. 8, 9 oder 11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss, Schrotlauf Cal. 20, 16 oder 12. Ausführung wie No. VIII, mit Stecher am Abzug zum Kugelrohr Mk. 175,—

No. X (Mod. 1906) Selbstspanner-Büchsfinte mit Doppelflinten-Wechselrohren, Ausführung wie No. IX „ 240,—
Doppelflinten No. VIII und VIIIKS sowie Büchsfinten No. IX und X (Schrotläufe) amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen kosten Mk. 3,— mehr pro Stück.



Selbstspanner-Gewehre Fabrikat J. P. Sauer & Sohn

mit im Verschluss-Stück angebrachten Schlössern.
(Siehe auch vorige Seite.)

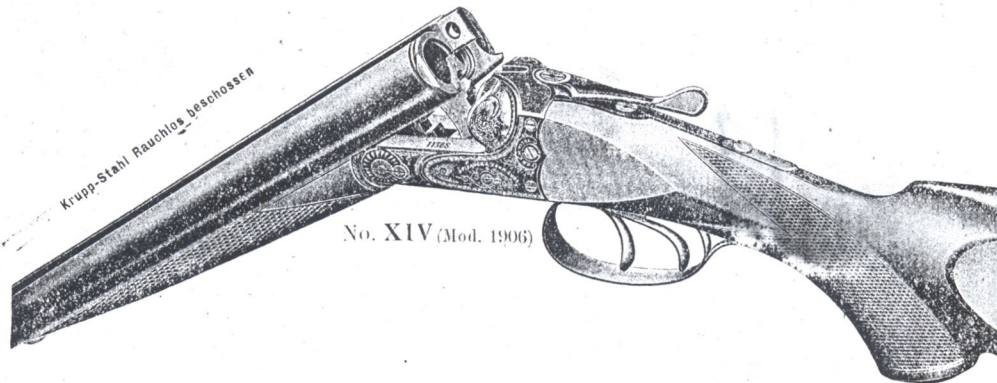


No. XI (Mod. 1906)

- No. XI (Mod. 1906) Selbstspanner-Doppelflinten wie No. VIII aber in besserer Ausführung, mit Fangstangen (Sicherheits-Stangen) in den Schlössern, Läufe aus **Krupp'schem Fluss-Stahl**, Schaft mit Pistolgriff und Backe, Verschluss vierfach mit Querbolzen durch den Schiennzapfen (Greener Riegel), Gravierung sauber ausgeführt, amtlich mit **rauchlosem Pulver beschossen**, in Cal. 20, 16 od. 12 Mk. 200,—
Diese Marke erfreut sich in allen Jägerkreisen grosser Beliebtheit. In Cal. 24 und 28 kosten diese Flinten Mk. 40,— mehr.
No. XIKS (Mod. 1906) Selbstspanner Doppelflinte wie No. XI, aber mit Läufen aus **Krupp'schem Special-Gewehr-lauf-stahl** (mit 3 Ringen), rauchlos beschossen in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 235,—

Selbstspanner Büchsfinten

- No. XII (Mod. 1906) Selbstspanner Büchsfinten, Kugelrohr Cal. 8, 9 oder 11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss, Schrotlauf Cal. 20, 16 oder 12, Ausführung wie No. XI, mit Stecher am Abzug zum Kugelrohr, Schrotlauf rauchlos beschossen Mk. 230,—
No. XIII (Mod. 1906) Selbstspanner Büchsfinte mit Doppelflinten Wechselrohren, Ausführung wie No. XII, Schrotläufe rauchlos beschossen Mk. 300,—



No. XIV (Mod. 1906)

Selbstspanner Doppelflinten

- No. XIV (Mod. 1906) Selbstspanner Doppelflinten in noch feinerer Ausführung wie No. XI, äusserst sorgfältig und gut ausgearbeitet, mit schönem Schaftholz, Pistolgriff und Backe, Verschluss fünflich; mit Querbolzen durch den übergreifenden Schiennzapfen, und Seitenverlängerungen am Verschluss-Stück, Gravierung sehr sauber, Läufe aus **Krupp'schem Fluss-Stahl**, rauchlos beschossen, in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 250,—
No. XIV KS (Mod. 1906) Selbstspanner Doppelflinten wie No. XIV, aber mit Läufen aus **Krupp'schem Special Gewehr-lauf-Stahl** (mit 3 Ringen), rauchlos beschossen in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 285,—
No. XVII (Mod. 1906) Selbstspanner Doppelflinten wie No. XIV mit automatischem Ejector in Cal. 20, 16 od. 12 " 400,—
No. XVII KS (Mod. 1906) ebenso wie No. XVII mit Ejector und Läufen aus **Krupp'schem Special Gewehr-lauf-Stahl** (mit 3 Ringen) in Cal. 20, 16 oder 12 Mk. 485,—
No. XVIII (Mod. 1906) Selbstspanner Doppelflinten wie No. XIV in bester Ausführung, als „Meisterwerk“ gearbeitet, mit Läufen aus **Krupp'schem Special Gewehr-lauf-Stahl**, an denen der Verschlusshaken angeschmiedet, also nicht angelötet wird, mit Seiten-Verlängerungen am Verschluss-Stück ohne „Ejector“ Mk. 500,— bis 600,—
mit " 650,— " 750,— u. 1200,—
In Cal. 24 und 28 kosten die Doppelflinten No. XIV und XVII Mk. 50,— mehr.

Selbstspanner Büchsfinten

- No. XV (Mod. 1906) Selbstspanner Büchsfinte, Ausführung wie Doppelflinte No. XIV, Kugelrohr Cal. 8, 9 oder 11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss hergerichtet, Schrotlauf Cal. 20, 16 oder 12, Schrotlauf rauchlos beschossen, Stecher am Abzug für das Kugelrohr Mk. 280,—
No. XVI (Mod. 1906) Selbstspanner Büchsfinte mit Doppelflinten-Wechselrohren, Ausführung wie No. XV, Schrotläufe rauchlos beschossen Mk. 350,—

Kugelgewehre.

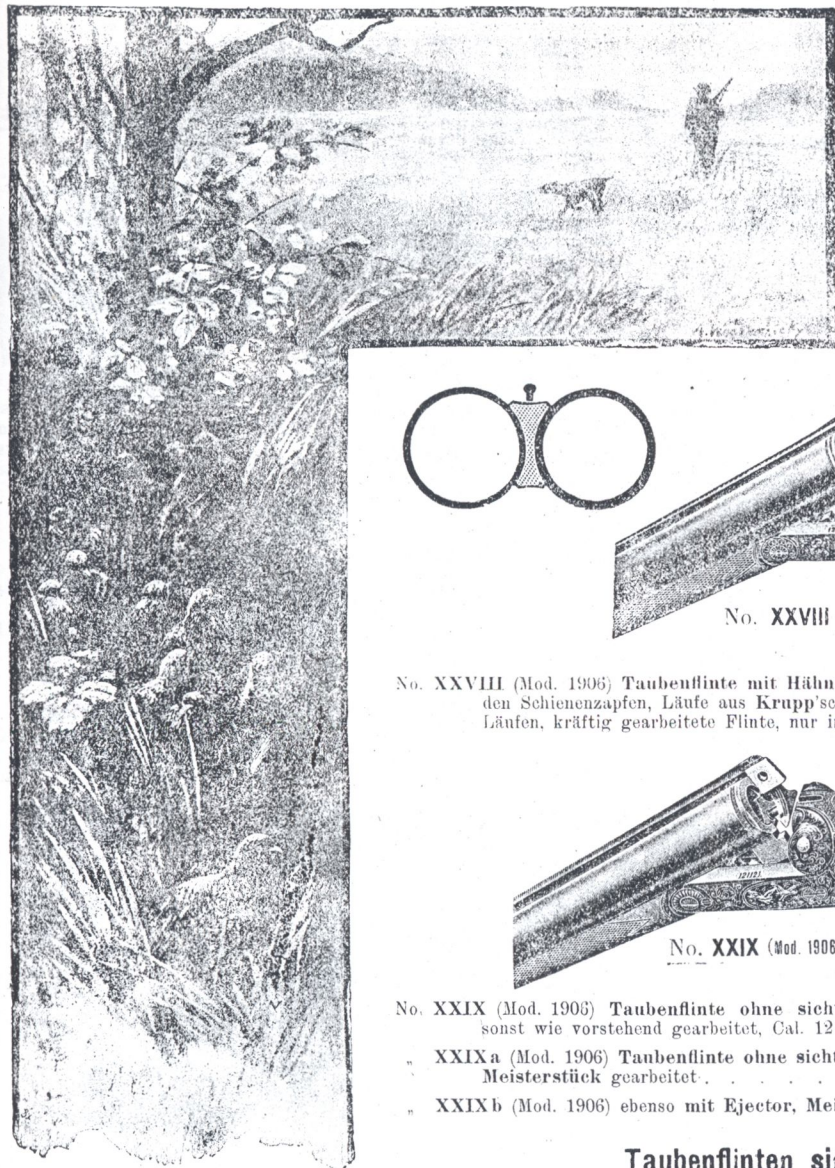
deren Läufe für rauchschwaches Pulver und Mantelgeschoss bestimmt sind, kosten, bei Anwendung einer Pulverladung bis 2 gr Mk. 10,— pro Lauf mehr; wenn die Pulvermenge aber mehr als 2 gr beträgt, Mk. 20,— bis 25,— pro Lauf mehr.
Auch durch schwere **Express-Kugel-Patronen**, die auf reissendes Wild Anwendung finden, erhöht sich nicht nur das Gewicht der Waffe, sondern auch deren Preis um Mk. 10,— bis 25,— pro Lauf.

Für leichte Choke im Schrotrohr erhöht sich der Preis um Mk. 5,— pro Lauf.
" starke Choke " " " " 10,— " "

Zur Schrotschuss-Leistung:

Die Preis-Notierung bei Schrotgewehren Fabrikat J. P. Sauer & Sohn sind für einen guten Normalschuss berechnet, wie solche die Versuchs-Anstalt Berlin-Halensee darstellt, siehe Seite 21

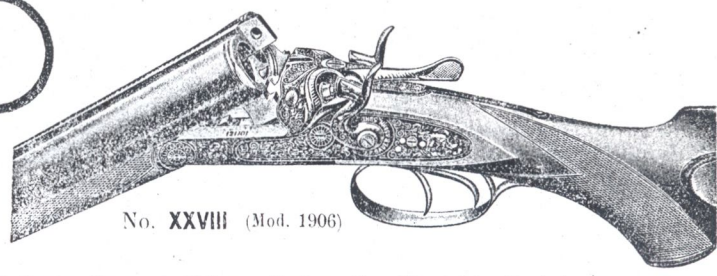
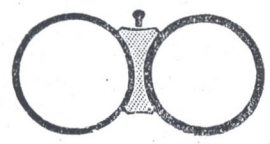
Für erhöhte oder höchste Anforderungen an den Schrotschuss entweder hinsichtlich der Gleichmässigkeit der Verteilung innerhalb des 75 cm Kreises, oder hinsichtlich der Regelmässigkeit von Schuss zu Schuss, tritt ein Mehrpreis von Mark 25 bis Mark 100 und mehr für ein Paar Schrotläufe respective ein solches Doppelgewehr ein, da sich der Munitionsverbrauch und desfallsiger Rohraustausch nicht voraussehen lassen.



Fabrikate J. P. Sauer & Sohn. Taubenflinten.

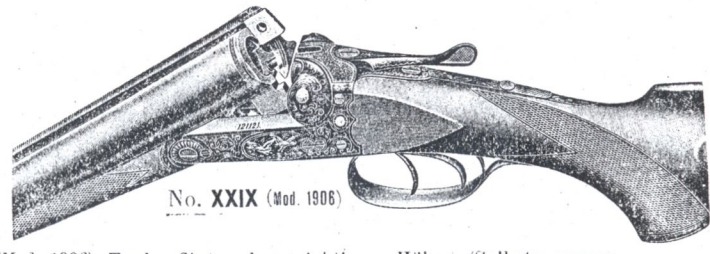
Diese Gewehre stellen eine „Spezialität“ dar und bedürfen, um beim Sportschiessen eine längere Reihe von Schüssen ohne weiteres dauern zu können, einer besonders sorgfältigen Bearbeitung, sowie besonders kräftiger Läufe, eines ebensolchen Verschluss-Stückes und insgesamt einer peinlich genauen Ausführung.

Derartige Taubengewehre, die nur in Caliber 12 hergestellt werden, erreichen durch vorstehend Gesagtes natürlich ein höheres Gewicht als die für die Jagd bestimmten Schrotgewehre. Die besonders sorgfältige Bearbeitung derartiger Gewehre erheischt auch einen höheren Preis.



No. XXVIII (Mod. 1906)

No. XXVIII (Mod. 1906) Taubenflinte mit Hähnen, Toplever Verschluss, Querriegel durch den Schiennzapfen, Läufe aus Krupp'schem Flusstahl, starker Choke in beiden Läufen, kräftig gearbeitete Flinte, nur in Cal. 12 Mk. 250, — u. mehr



No. XXIX (Mod. 1906)

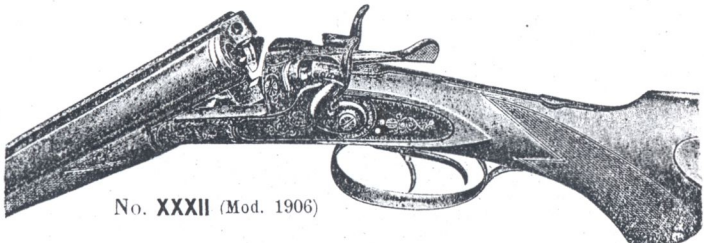
No. XXIX (Mod. 1906) Taubenflinte ohne sichtbare Hähne (Selbstspanner), sonst wie vorstehend gearbeitet, Cal. 12 Mk. 350, — und mehr
 „ XXIXa (Mod. 1906) Taubenflinte ohne sichtbare Hähne, wie No. XXIX, als Meisterstück gearbeitet 700, — bis 900, —
 „ XXIX b (Mod. 1906) ebenso mit Ejector, Meisterstück 900, — „ 1200, —

Taubenflinten siehe auch Seite 32

Doppelbüchsen Fabrikat Sauer



mit viertachem Toplever Verschluss, also mit Querriegel durch den Schiennzapfen, Läufe aus Krupp'schem Gussstahl mit Patronen Cal. 8 bis 11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss.



No. XXXII (Mod. 1906)

Sollen die Doppelbüchsen mit Patronen Cal. 8 oder 9 mm für Nitropulver und Teilmantelgeschoss hergerichtet werden, so erhöhen sich die Preise der Doppelbüchsen je nach Wahl der Patrone um Mk. 20, — bis Mk. 50, —.

No. XXXII (Mod. 1906) Doppelbüchse mit Hähnen, einfache, aber sehr zuverlässige Ausführung, garant. sichere Schussleistung, mit Diopter Mk. 200.
 „ XXXIII (Mod. 1906) Doppelbüchse wie vor, aber in besserer Ausführung und Ausstattung, mit Umlege-Diopter und Patronenmagazin im Kolben (für 4 Kugelpatronen) Mk. 250, — bis Mk. 300.
 „ XXXIV (Mod. 1906) Selbstspanner-Doppelbüchse (ohne sichtbare Hähne), Hebel auf der Scheibe, Greener Querriegel, verlängerte Seitenbacken, bei gleicher Ausführung wie No. XXXIII Mk. 350,
 und in besonders guter Ausführung und reicher Ausstattung bis Mk. 500.

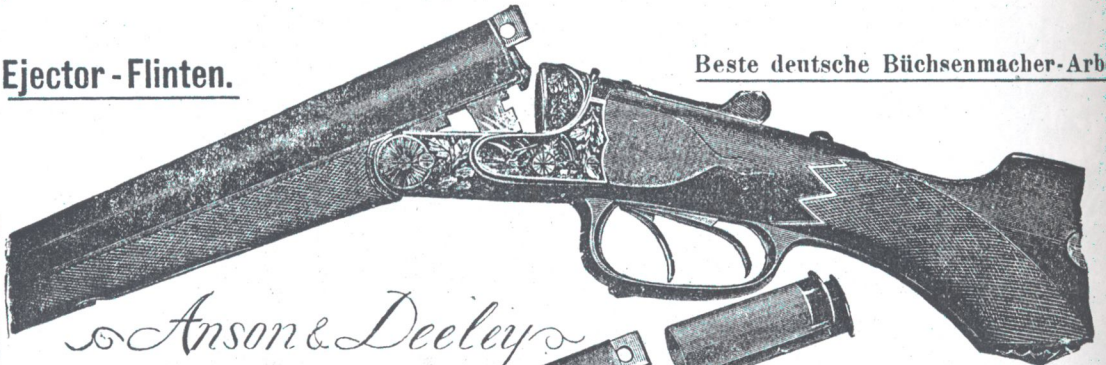
Drillinge mit und ohne Hähne Fabrikat Sauer siehe Seite 46 u. 47.
 Selbstspanner-Pürschbüchsen „Tell“ Fabrikat Sauer siehe Seite 69.

Feine Selbstspanner-Doppelflinten ohne Hähne „Hammerless“

Ejector - Flinten.

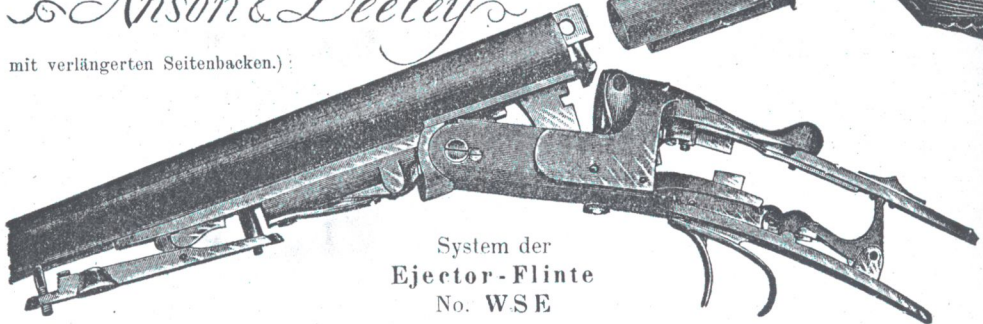
Beste deutsche Büchsenmacher-Arbeit!

Krupp'sche Stahläufe.
Rauchlos beschossen.



Anson & Deeley

No. WSE (aber mit verlängerten Seitenbacken.)



System der
Ejector - Flinte
No. WSE

- k. 155,—
- k. 180,—
- k. 220,—
- k. 280,—

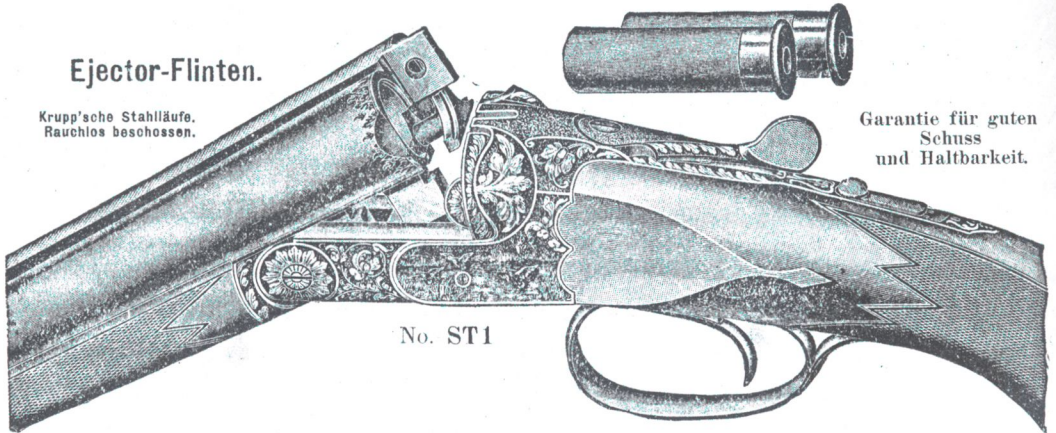
No. WSE Feine Selbstspanner-Doppelflinte System Anson & Deley, mit automatischem zweiteiligen **Ejector**, Prima Krupp'sche Stahläufe, staatlich rauchlos beschossen, Greener Querriegel, übergreifende Seitenbacken (oben nicht abgebildet), automatische Schiebersicherung, Signalstifte, ausgebrochener Kasten, Vorderschaft mit D. E. Verschluss, Pistolengriffschäft mit Backe, Hornbügel, feine englische Gravierung, Seitenbacken mit Ciselierung, feines deutsches Fabrikat

Mk. 300,—

Ejector-Flinten.

Krupp'sche Stahläufe.
Rauchlos beschossen.

Garantie für guten
Schuss
und Haltbarkeit.



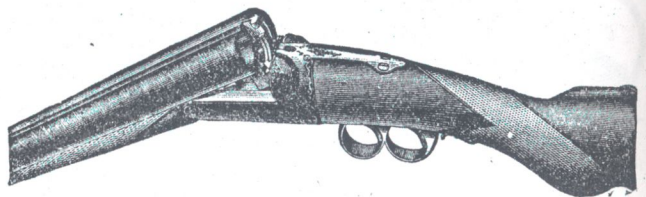
No. ST1

No. ST Selbstspanner-Doppelflinte System Anson & Deley, Hebel auf der Scheibe, Krupp'sche Flussstahläufe, amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen, verlängerte mattierte Schiene mit Greener Querriegel, Seitenbacken an der Basküle, (fünffacher Verschluss), Sicherung auf dem Kolbenhalse, Vorderschaft mit Patentschnäpper, Pistolengriffschäft, schöne Jagdstück-Gravierung, feinste Ausarbeitung, beste deutsche Büchsenmacher-Arbeit

Mk. 31

No. ST1 ebenso wie No. ST mit automatischem zweiteiligen Patronen-Auswerfer (Ejector)

Mk. 43



Ideal - Gewehre

der Manufacture Francaise d'armes in St. Etienne

werden auf Verlangen ab Fabrik besorgt. Vorrätig halte ich solche hier nicht ausführende Specialprospecte zu Diensten.

Mod.	0	1	2
Mark	190,—	215,—	260,—

Desgleichen stark für rauchloses Pulver, 4facher Verschluss.

Mod.	2 R	3 R	4 R	6 R
Mark	340,—	395,—	475,—	560,—

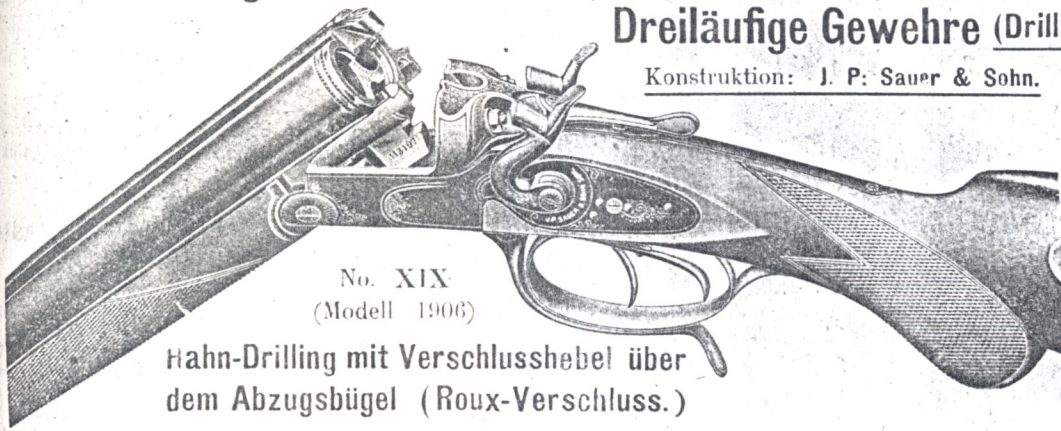
- lk. 260,—
- lk. 360,—

mit voller
ortreiben,
ruhen die
16 und 20

Original-Fabrikat J. P. Sauer & Sohn.

Dreiläufige Gewehre (Drillinge) mit Hähnen.

Konstruktion: J. P. Sauer & Sohn.



No. XIX
 (Modell 1906)

Hahn-Drilling mit Verschlusshebel über dem Abzugsbügel (Roux-Verschluss.)



Bei den neuen Drillingen Konstruktion SAUER & SOHN liegt der Verschlusshebel für die beiden billigeren Marken über dem Abzugsbügel, bei den besseren Marken zwischen den Hähnen. Die Umschaltung zum Abfeuern des untenliegenden Kugellaufes wird bei No. XXI, XXII und XXIII durch einen auf dem Kolbengriff des Drillings angebrachten Schieber mit Knopf bewirkt. Die Kugelrohre an den Drillingen sind mit dem Verschlusshebel, welcher die Läufe mit dem Verschluss-Stück verbindet, massiv aus einem Stück Gewehrlauf-Stahl geschmiedet, die Verschlusshebel werden also nicht aufgelötet und gewähren daher einen unbedingt festen Halt. Das Gewicht der Sauer'schen Drillinge beträgt:

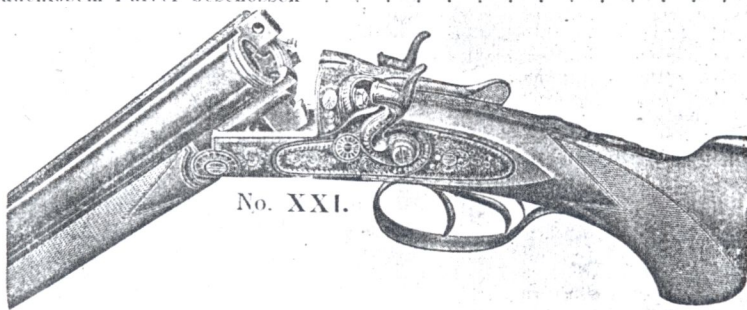
bei Schrotläufen Caliber 20 oder 16, und Kugelrohr mit Patrone 9 oder 11 mm, ca. 3 kg;
 bei Schrotläufen Caliber 12 und Kugelrohr mit Patrone 9 oder 11 mm, ca. 3,25 kg.

Soll aus den Kugelläufen rauchschwaches Pulver und Voll- oder Teil-Mantelgeschoss gefeuert werden, so müssen die Läufe in Rücksicht auf den erhöhten Gasdruck, welchen die rauchschwachen Pulversorten auf den Lauf und das Verschluss-Stück ausüben, kräftiger gehalten werden, und erhöht sich dadurch das Gewicht des Drillings um jeweils ca. 200 gr.

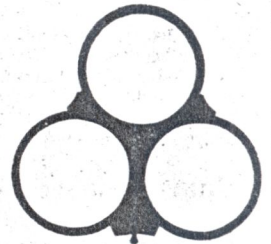
- No. XIX (Mod. 1906) Hahn-Drilling mit Verschlusshebel über dem Abzugsbügel (Roux-Verschluss), Schrotläufe aus Krupp'schem Flussstahl, Kugellauf aus Krupp'schem Guss-Stahl geschmiedet, Caliber 8—11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss, Verschluss dreifach, verlängerte Schiene, welche in das Verschluss-Stück übergreift, Stecher am Abzug für den Kugellauf, sogenannter „Förster Dreiläuferr“, sehr gewissenhaft und solide gearbeitet und im Schuss genau geprüft. Mk. 175,—
 Schrotläufe amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen Mk. 3,— mehr.
- XX (Modell 1906) Hahn-Drilling wie vorstehend, aber mit umlegbarem Diopter und in besserer Ausführung, sowie reicherer Gravierung, Schrotläufe amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen Mk. 220,—



Sauer'sche Drillinge mit Schrotrohren aus Krupp'schem Spezial-Gewehrlaufstahl Mk. 40,— mehr.



No. XXI.



Hahn-Drilling mit Verschlusshebel zwischen den Hähnen.

- No. XXI (Modell 1906) Hahn-Drilling mit Verschlusshebel zwischen den Hähnen, Schrotläufe aus Krupp'schem Fluss-Stahl, Kugellauf aus Krupp'schem Guss-Stahl geschmiedet, Caliber 8—11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss, Verschluss vierfach, mit Greener Querriegel durch den Visierschienenzapfen, Stecher am Abzug für den Kugellauf, umlegbarer Diopter, Patronenmagazin im Kolben, Schrotläufe amtlich mit rauchlosem Pulver beschossen, gesamte Ausarbeitung mit besonderer Sorgfalt ausgeführt, Gravierung sehr sauber. Garantiert gute Schussleistung. Mk. 315,—
- XXII (Modell 1906) Hahn-Drilling wie No. XXI in feinsten Ausführung, als „Meisterstück“ gearbeitet, mit feinstem Schaftholz, besten Schössern, sehr geschmackvoll graviert. Mk. 500,—
- XXIII (Modell 1906) Doppelbüchsen-Drilling mit zwei oben aufliegenden gezogenen Kugelläufen in Caliber 8—11 mm für Schwarzpulver und Bleigeschoss und einem darunter liegenden Schrotlauf Caliber 20, 16 od. 12, mit Stecher an beiden Abzügen, sonst wie No. XXI gearbeitet. Mk. 400,— und mehr.



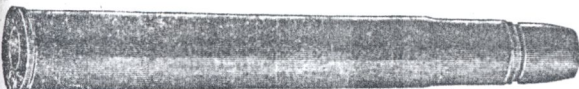
Gangbarstes Kugel-Caliber für Drillinge ist Caliber 9,3×72

Die Drillinge sind in diesem Caliber und Caliber 16 für die Schrotläufe stets vorrätig.



360-72-93 EXPRESS

Express-Patrone Cal. 360—9,3×72



Cal. 9,3×72 S & S flaschenförmig.

Für Jäger, denen die gewöhnliche Ladung der Patrone 9,3×72 (3¼ Gramm Nassbrand-Pulver) nicht stark genug ist, werden auf besondere Bestellung die Drillinge auch für die flaschenförmige Patrone S. und S. 9,3×72 angefertigt, die 4½ Gramm Nassbrand-Pulver fasst. Die Preise der Drillinge bleiben dieselben.

Drillinge, deren Läufe für rauchschwaches Pulver und Mantelgeschoss bestimmt sind kosten bei Anwendung einer Pulverladung bis 2 gr. Mk. 10,— pro Lauf mehr; wenn die Pulvermenge aber mehr als 2 gr. beträgt, Mk. 20,— bis 25,— pro Lauf mehr.

Auch durch schwere Express-Kugel-Patronen, die auf reissendes Wild Anwendung finden, erhöht sich nicht nur das Gewicht der Waaffe, sondern auch deren Preis um Mk. 10,— bis 25,— pro Lauf.

